

Liebe Mitglieder der Ortsgruppe Trier des Eifelvereins,

hiermit lade ich Sie zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet statt

am 17.03.2025 um 18:00 Uhr

im Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz 4, 54292 Trier.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Jahresberichte
 - des Vorsitzenden,
 - des Wander- und Naturschutzwartes,
 - des Medienwartes und
 - des Kassenwartes
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Änderung des Vorstands: Wahl einer Nachfolgerin für die ausgeschiedene Schriftführerin
7. Änderung der Satzung
8. Verschiedenes

Zu TOP 6

Marlene Michels ist zum 31.12.2024 von ihrem Amt als Schriftführerin zurückgetreten. Der Vorstand hat Rita Becker nach § 10.7 der Satzung kommissarisch bis zur Mitgliederversammlung als Schriftführerin bestellt.

Zu TOP 7

Die Änderungen im Einzelnen (Änderungen sind unterstrichen und fetter Schrift):

- § 1 Name und Sitz
Der Verein trägt den Namen „Eifelverein Ortsgruppe Trier **e. V.**“
(Wegen der angestrebten Umwandlung der Ortsgruppe in einen eingetragenen Verein.

Ein wesentlicher Vorteil des eingetragenen Vereins ist die Haftungsbeschränkung. Während bei einem nicht eingetragenen Verein im Falle grober Fahrlässigkeit der Vorstand (ggf. auch Funktionsträger) persönlich haften (§ 31a Abs. 1 BGB), haftet bei einem e. V. nur der Verein mit seinem Vermögen.

*Ein eingetragener Verein erhält mit der Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit. Das bedeutet, dass der Verein als juristische Person eigenständig Rechtsgeschäfte tätigen kann. Dies beinhaltet beispielsweise das Eingehen von Verträgen, den Erhalt von Fördermitteln und das Ausstellen von Spendenbescheinigungen. Aus einem Rechtsgeschäft (z. B. Vertrag), das im Namen eines **nicht** eingetragenen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde (i. d. R. der Vorstand) persönlich (§ 54 Abs. 2 BGB).*

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und spätere Änderungen sind kostenfrei.)

- § 3.1 Vereinszweck
Pflege des heimischen traditionellen Brauchtums
(Anpassung an den § 52, Abs. 23 Abgabenordnung.)
- Neu: **§ 3.6 Erholung und Entspannung**
Die Ortsgruppe fördert die Erholung und Entspannung durch Wandern und andere naturgebundene Sportarten.
(Hintergrund: Der Deutsche Wanderverband strebt die Anerkennung des Wanderns als Sportart an.)
- § 9 Abs. 1 Mitgliederversammlung
Die Einberufung, postalisch und/oder per E-Mail an die letzte bekannte E-Mail-Adresse,
...
(Präzisierung, damit deutlicher wird, dass die letzte bekannte Post- oder E-Mail-Adresse gemeint ist.)
- § 10 Abs. 1 Vorstand
Der Vorstand besteht aus: ... • **bei Bedarf** den Beisitzern ...
(Ergänzung wegen der flexibleren Gestaltung der Größe des Vorstandes.)
- § 17.3 Auflösung der Ortsgruppe **und Verwendung des Vereinsvermögens**
Bei Auflösung der Ortsgruppe **oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke** fällt das Vermögen dem Eifelverein e. V. (Hauptverein) zu ...
(Anpassung an die entsprechende Regelung in der Satzung des Hauptvereins.)

Frischauf!

Ihr



Rainer Oberbillig
Vorsitzender Eifelverein Ortsgruppe Trier